

ELISABETH SCHMID

Die Tierreste im Leichenbrand der Spätlatènegräber 2 und 4 von Neuwied, Stadtteil Heimbach-Weis

Alle Knochenfragmente der Leichenbrände, die U. Thieme nicht dem Menschen zuordnen konnte (siehe S. 45 f.), hatte sie sorgfältig ausgelesen und mir zur Bestimmung übergeben. Diese Tierknochen gehören zu den Gräbern 2 und 4.

Zwischen den grauen, kalzinierten Knochenstücken von Grab 2 fiel ein Wirbelkörper durch seine braune Farbe auf. Unter der Vergrößerung (20 x) erwies sich diese Braunfärbung als dünner Film von Rost, der die gesamte Oberfläche und alle Hohlräume, auch die der Poren, überzieht. Der Knochen selbst war weißgrau geblieben. Die Prüfung unter der UV-Lampe¹ erwies ihn als völlig frei von organischer Substanz; also gehört auch dieses Wirbelfragment zu den verbrannten, kalzinierten Knochen. Ein Eisengegenstand in seiner Nachbarschaft muß die Infiltration mit Rost bewirkt haben.

Da demnach sämtliche Knochenfragmente kalziniert sind, müssen die Tiere oder Tierteile, von denen sie stammen, mit dem Toten gemeinsam auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden sein². Ihre Reste sind zusammen mit dem Leichenbrand am Verbrennungsplatz aufgesammelt worden. Daß dabei manches in der Asche zurückblieb, ist verständlich. Deshalb können schon einzelne Bruchstücke einen ursprünglich größeren Bestand anzeigen. Unter diesem Gesichtspunkt seien die folgenden Bestimmungen und Schlußfolgerungen aufgenommen.

Grab 2

Unter den insgesamt 65 Brandresten lagen 8 rundliche Bröckchen von 8–24 mm Durchmesser, die nicht, wie zuerst vermutet, Teile von Wirbelkörpern sind, sondern braun gefärbter Bimstuff, vermutlich vom natürlichen Boden des Brandplatzes. Von den verbleibenden 57 Knochenstücken konnten 39 bestimmt und folgenden Tieren zugeordnet werden: Bär, Schwein, Haushuhn, Haselhuhn. Diese Liste und die Knochen, aus denen sie sich ergeben hat, erfordern einige Erläuterungen.

¹ Mit gefiltertem ultraviolettem Licht.

² Selbst wenn nur angebrannte Tierknochen im Leichenbrand liegen, muß dieses Beigabengut nicht immer, wie Schindler (1971, 64) unter Hinweis auf Haffner meint, gesondert verbrannt worden sein; vielmehr kann beim Abbrennen des Scheiterhaufens manches an den Rand zu liegen kommen und damit der starken Hitze entzogen sein, wie dies manchmal auch Menschenknochen erkennen lassen, die nur verkohlt, nicht aber kalziniert sind.

B ä r : Die 10, dem Bär zugewiesenen Knochenstücke sind, nachdem zwei Bruchstücke zusammengeklebt worden waren, 9 Krallenbeine, ganz oder nur als Bruchstück. Vier dieser Krallenbeine stammen von Vorderpfoten, 5 von Hinterpfoten. Die Zuweisung zur rechten oder linken Extremität ist an den durch die Hitze leicht verbogenen Knochen schwierig; mit größter Wahrscheinlichkeit stammt eine I. und IV. Kralle von der linken, eine V. von der rechten Vorderpranke. Eine III. Kralle ist nicht sicher zuweisbar. Von den Hinterpranken stammen eine III. und IV. Kralle von der linken und die I. von der rechten Seite, während eine II. und V. Kralle nicht sicher zuweisbar sind. Es ist demnach jeder der 4 Füße durch mindestens ein Krallenbein vertreten. Auf Bild 1 ist das größte Krallenbein abgebildet. Die sehr zerbrechliche, dünne Krallenleiste, die den Wachstumsbereich der Hornkralle schützt, ist bis auf einen Grat oder schmalen Streifen an der Ansatzstelle abgebrochen. Dies ist typisch an Krallen aus Leichenbrand.

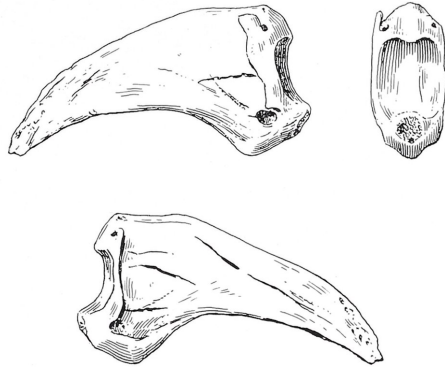
Bärenkrallen in größerer Zahl sind auch schon in anderen Brandgräbern der Spätlatènezeit gefunden worden³. Sie werden allgemein als Überreste eines Bärenfells gedeutet, auf das der Tote auf dem Scheiterhaufen gebettet worden war. Wo Geschlechtsbestimmungen am Leichenbrand oder durch die Beigaben möglich waren, sind damit bisher nur Männer ausgestattet worden. Da in einem Bärenfell insgesamt 20 Krallen stecken, zeigt die hohe Zahl von 9 Krallenbeinen – dieser relativ kleinen Knochen –, daß die Brandreste bei Grab 2 sorgfältig aufgelesen worden sind.

S c h w e i n : Von den 14, dem Schwein zuweisbaren Resten, konnten 3 größere Bruchstücke zu einem Mittelteil eines linken Oberarmknochens (Humerus) zusammengefügt werden. 5 Bruchstücke stammen von der rechten Schädelhälfte eines ganz jungen Tieres. Hierzu ist noch das Bruchstück der noch nicht durchgestoßenen Krone des letzten oberen Backenzahnes zu rechnen. Die übrigen Reste stammen vom Rumpf und den Extremitäten, nämlich 1 Rippe, 2 Wirbel, 1 Hüftbein (Ilium), 1 Oberschenkel (Femur). Zusammen mit dem zuerst genannten Humerusfragment gehören alle Knochenreste einem einzigen sehr jungen Schwein, einem Spanferkel an. Da von allen Körperteilen etwas vorhanden ist und neben den rechtsseitigen Schädelknochen auch linke Beckenknochen vorkommen, kann angenommen werden, daß ein ganzes Spanferkel dem Toten auf den Scheiterhaufen gelegt worden war.

H a u s h u h n : 12 Reste stammen vom Haushuhn, doch sind darunter 5 nicht näher bestimmbare Röhrenknochenfragmente, die jedoch der Größe nach zu den Huhnresten gehören können. Die übrigen Knochen sind Gelenkteile vom Oberarm (Humerus), von der Elle (Ulna), dem Schienbein (Tibiotarsus), und Wadenbein (Fibula), ferner ein Mittelstück vom Laufknochen (Tarsometatarsus) und ein Kreuzbeinfragment. Die Stelle, wo am Laufknochen des Hahns der Sporn sitzt⁴, ist nicht erhalten, so daß nicht entschieden werden kann, ob Henne oder Hahn vorliegt. Alle Knochen stammen mit größter Wahrscheinlichkeit von einem einzigen

³ Erste Zusammenstellung bei Schmid 1941. Raddatz (1967, 25 f.) geht im Zusammenhang mit dem Wagengrab von Husby auch auf neue Funde ein. Leider hat Reichstein bei seiner Bestimmung der Bärenkrallen von Husby keine Anzahl genannt.

⁴ Siehe hierzu Schmid 1972, Taf. XXXVI (S. 151).



1 Heimbach-Weis, Grab 2. Verbrannte Bärenkralle (I. Phal. 3 ant. sin). Auf der linken Seite (oben) ist noch ein Rest der Krallenleiste vorhanden. – Maßstab 1 : 1. (Zeichn. O. Garraux, Basel).

Individuum. Nach den bisherigen Beobachtungen läßt die Kombination verschiedener Extremitätenknochen mit Wirbeln (hier Kreuzbein) die Annahme zu, daß das Tier als Ganzes auf den Scheiterhaufen gelegt worden war.

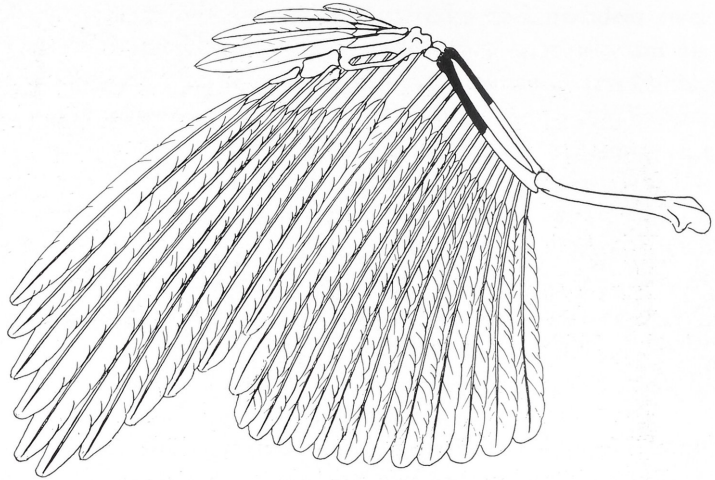
Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*): Drei Fragmente von Vogelknochen, die nicht zum Haushuhn paßten, erwiesen sich nach dem Vergleich im Naturhistorischen Museum Basel als Teile der Flügelknochen vom Haselhuhn. Es sind dies die distalen Enden von zwei linken Ellen (Ulna) und einer rechten Speiche (Radius), also Überreste von zwei linken und einem rechten Flügel. Das Bild 2 zeigt nicht nur die vorhandenen Flügelreste an, sondern auch, daß der größte Teil der Schwungfedern, die sog. Armschwingen, an der Elle aufsitzen. Die Träger der Handschwingen, die kleinen Mittelhand- und Fingerknochen, gehen – zumal im Leichenbrand – leicht verloren. Diese Flügelknochen weckten den Gedanken, daß hier nicht Reste von Speisebeigaben vorliegen, sondern von Zierat, etwa vom Kopfschmuck ⁵.

Haselhühner kommen in Mischwäldern mit viel Unterholz vor – in einer reichgliederten Landschaft ⁶. Sie leben in Einzelpaaren in einem Areal von 12–18 ha. Da sie auf Lärm empfindlich sind, haben sie sich heute in entlegene Wälder zurückgezogen. An ur- und frühgeschichtlichen Fundplätzen ist das Haselhuhn vereinzelt nachgewiesen ⁷. Es war seiner Lebensweise nach sicher nie häufig und die Schönheit seines Gefieders lassen es durchaus als schmückende Auszeichnung bewerten. In der Zeichnung auf Bild 3 des halb ausgebreiteten Flügels muß man sich eine dunkelbraune, ins Rötliche übergehende Grundfarbe vorstellen. An der Außenfahne (Schmalseite) der Schwungfedern reihen sich weiße Flecken zu einem leuchtenden Saum. Auf den drei Reihen der kürzeren Deckfedern glänzen die weißen Spitzen wie Perlen. Schwarze Punkte auf den kürzeren Federn beleben das Muster. Haselhuhnflügel konnten demnach ihrer Größe, Schönheit und Seltenheit nach durchaus als Zier von Helm oder Lederkappe dienen.

⁵ Völlig unwissenschaftlich fiel mir Astérix ein, dem der Zeichner Uderzo Flügel an die Helmkappe gezeichnet hat, ferner die Reklame für die Gauloise-Zigarette, deren Markenzeichen ein mit Flügeln verzierter Helm ist.

⁶ Müller–Using 1968, 459.

⁷ z. B. Dräger 1964, 21–22.



2 Skelett mit Schwungfedern des rechten Flügels vom Haselhuhn, von der Unterseite gesehen. Die im Leichenbrand von Grab 2 nachgewiesenen Reste sind schwarz ausgefüllt (Rekonstruktion von O. Garraux nach Knochenskelett und Flügelpräparat). – Maßstab 1 : 2.

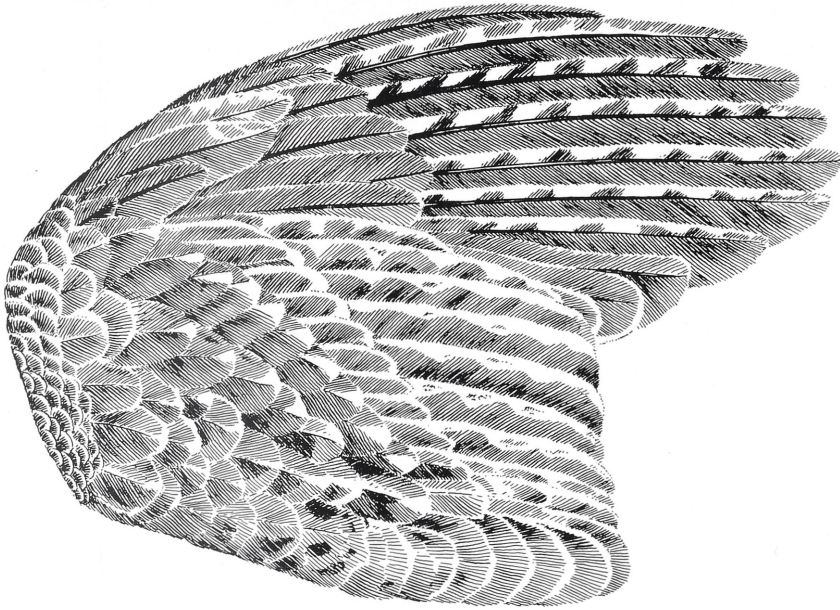
Mit den Aufsätzen auf den keltischen Helmen hat sich zuletzt Rusu⁸ befaßt. Er nennt dabei Hörner, Vögel und sonstige Tiere, die als Attribute keltischer Gottheiten gelten, mit denen der 'Häuptling' ausgezeichnet worden sei. Hier sei auch auf das von Egloff⁹ abgebildete, 21 cm lange, sorgfältig gehämmerte und gewölbte Bronzeblatt hingewiesen, dessen Umzeichnung wir auf Bild 4 vorlegen. Die von Egloff genannte Bezeichnung als Helmzier kann dahin erweitert werden, daß mir dieses Blatt ein im keltischen Stil umgeformter Vogelflügel darzustellen scheint. Bei Flügelresten im Leichenbrand wird man künftig der Frage nach möglicher Kopfzier mehr Aufmerksamkeit widmen und sie stärker im Rahmen des übrigen Fundbestandes beurteilen müssen.

E r g e b n i s :

Die Tierreste lassen auf die Bestattung einer geachteten männlichen Persönlichkeit schließen, die auf einem Bärenfell und mit einer Kopfzier (?) aus Haselhuhnflügeln sowie mit einem Spanferkel und einem Huhn als Speisebeigaben verbrannt worden ist.

⁸ Rusu 1969, 282.

⁹ Egloff 1970, 20 u. 23.



3 Rechter Flügel des männlichen Haselhuhns, etwas ausgebreitet. Gezeichnet von O. Garraux nach Original im Naturhistor. Museum Basel. – Maßstab 2 : 3.

(Herr Dr. E. Sutter hat freundlicherweise das Gefrierpräparat eines Hahnes auftauen lassen, damit der Flügel ausgebreitet werden konnte. Da an den Flügelteilen mit den Schwungfedern nur wenig Fleisch sitzt, lassen sich die Flügel leicht in der gewünschten Stellung trocknen und somit auch ausgebreitet als Zierrat verwenden.)



4 La Tène. Gewölbtes Bronzeblatt, vermutlich Helmschmuck (nach Egloff 1970, 23). – Maßstab 1 : 2.

G r a b 4

Aus diesem Leichenbrand liegen nur zwei Knochen vom S c h w e i n vor. Es sind dies ein proximales Stück der rechten Elle (Ulna) und der rechten Speiche (Radius). Beide gehören zusammen. An der Elle fehlt die Epiphyse des Processus olecrani. Das gibt einen Hinweis für das Schlachtalter. Nach Habermehl¹⁰ ist diese Epiphysenfuge mit 3 Jahren verknöchert. Da der Knochen auf seiner Fugenfläche noch keinerlei Verknöcherung zeigt, war das Tier sicher wesentlich jünger. Die hier vorliegende Rauhung ist bei Tieren im Alter von 1–2 Jahren bekannt. Die beiden Knochen können die Reste eines Vorderschinkens sein, zeugen demnach von einer Speisebeigabe, die mit dem Toten zusammen verbrannt worden ist. Ob hier eine 'Wegzehrung' vorliegt oder der Rest vom Totenmahl, läßt sich nicht ermitteln.

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

- Dräger, N., Tierknochenfunde aus der Stadt auf dem Magdalensberg bei Klagenfurt in Kärnten. I. Die Vogelknochen. Kärntner Museumsschriften XXXIII, Klagenfurt 1964.
- Egloff, M., in: H. Schwab et M. Egloff, Histoire et préhistoire de l'Entre-deux-Lacs. Ed. par la Soc. d'Emulation de Marin, Saint-Blaise 1970.
- Habermehl, K.-H., Altersbestimmung bei Haustieren, Pelztieren und beim jagdbaren Wild (Berlin und Hamburg 1961).
- Müller-Using, D., Das Haselhuhn. In: Grzimeks Tierleben, Bd. 7, Vögel 1, 459–460 (Zürich 1968).
- Raddatz, K., Das Wagengrab der jüngeren vorrömischen Eisenzeit von Husby, Kreis Flensburg. Offa-Bücher, Bd. 20 (Neumünster 1967).
- Rusu, M., Das keltische Fürstengrab von Ciumeşti. 50. Ber. RGK. 1969, 267–300.
- Schindler, R., Ein Kriegergrab mit Bronzehelm der Spätlatènezeit aus Trier-Olewig. Zum Problem des vorrömischen Trier. Trierer Zeitschr. 34, 1971, 43–82.
- Schmid, E., Die Bärenkrallen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Sachsens Vorzeit 1941, 37–50.
- Schmid, E., Knochenatlas für Prähistoriker, Archäologen und Quartärgeologen (Amsterdam–London–New York 1972).

¹⁰ Habermehl 1961, 127.